

B 2, sondern auch B 1 hinter 'demandat' sprachlich richtig 'se' hinzufügen, was Widukind aber sicher nicht geschrieben hat, fehlt es in Peut. S. 89, Z. 3 'fore' Peut. mit den anderen Hss., 'esse' B 2, was Frecht offenbar emendiert hat. S. 99, Z. 21 hat Peut.: 'atque animabus' für 'absque animabus', für beides Frecht: 'à manibus'! Nun brauche ich wohl keine weiteren Stellen anzuführen¹, denn Niemand wird es mehr für möglich halten, dass die Peutinger-Hs. aus Frechts Ausgabe abgeschrieben sein kann. Das wird zudem durch das Folgende gründlich bestätigt.

Die Peutinger-Hs. hat sehr viel mehr, zum Teil ganz unsinnige Fehler, auch Lücken, als die Frechtsche Ausgabe. Der von Peutinger viel beschäftigte Schreiber war ein ganz einfacher, ungelehrter Mann, der, wenn etwas, doch nur sehr wenig lateinisch verstand². Daher nimmt er an keinem Unsinn Anstoss, schreibt was er zu lesen glaubt, es ist ganz ausgeschlossen, dass er zu einer guten Emendation fähig gewesen wäre. Daher ist eine Stelle sehr auffällig III, 70 in dem Brief Kaiser Ottos I. an die sächsischen Grossen aus Campanien. Da haben die bekannten Hss. (auch C 2): 'et sic ad vos disponimus', es muss ein Wort fehlen, weshalb Annal. Saxo schrieb 'transire disponimus'. B 2 hat: 'et sic ad uos disponemus', Peut. aber 'et sic ad uos redire disponimus'. Da es nun ganz ausgeschlossen ist, dass der Schreiber dieser Hs. 'redire' selbst ergänzt hat, muss ich annehmen, dass in der Eberbacher Hs. das Wort am Rande von späterer Hand hinzugefügt war, dass Frecht es deshalb übersah oder unbeachtet liess, aber 'disponemus' änderte, weil er glaubte, die Stelle dadurch heilen zu können. Zu dieser Vermutung bin ich um so mehr berechtigt, da es sicher ist, dass in der Eberbacher Hs. nicht selten über die Textlesart Eventuallesarten oder Glossen übergeschrieben oder auch neben ihr am Rande geschrieben waren, die zum Teil in beiden Ableitungen, Peut. und B 2, zum Teil nur in einer von beiden erscheinen.

S. 9, Z. 16 haben B 2. Peut. falsch 'ungent' für 'ungunt', aber in Peut. ist u über dem e, wie es scheint, von

1) Nur bemerke ich noch, dass Peut. S. 72, Z. 13. 14 auch den Fehler 'gravi oneris', der sicher schon im Archetyp stand, mit A. B 1. C 2 (wo nur 'honeris' steht, das h aber auspunktiert ist) hat, während Frecht 'oneri' gebessert hat. 2) Die griechischen Buchstaben kannte er garnicht, wo die in dem Bande vorkommen, hat er dafür ganz sinnlos lateinische Buchstaben gesetzt.